

1.1 Protokollbuch der Bergischen Provincialsynode

Im Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland sind drei verschiedene Mitschriften des Protokollbuches der Provincialsynode Berg erhalten.

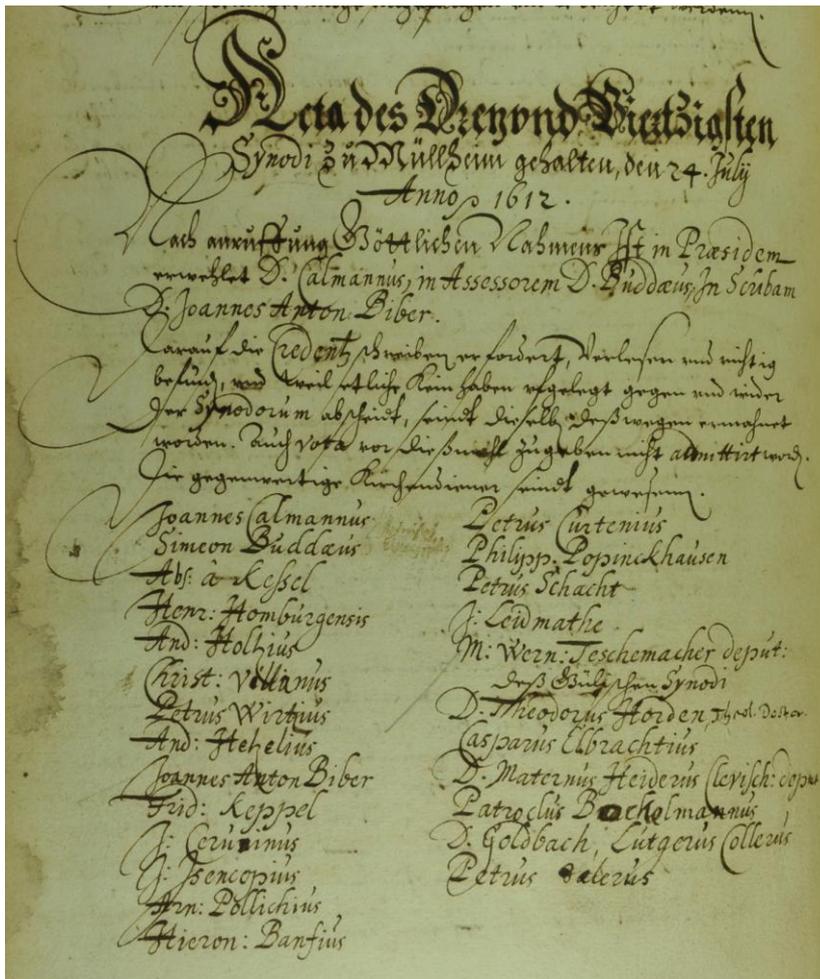
Das hier ausgestellte gebundene Exemplar enthält die Protokolle von verschiedenen Händen geschrieben, beginnend mit der ersten Synode von 1589 in Neviges bis zur Synode von 1692 in Elberfeld. Während bei der ersten Synode sieben Prediger vertreten waren, waren es 1692 dreißig Prediger und Älteste.

Die erste Synode in Mülheim fand 1612 statt.

Unter der Überschrift

„ Acta des DreiundViertzigsten Synodi zu Müllheim gehalten, den24.Juliy Anno 1612“

werden die 25 anwesenden, die 7 abwesenden und die 3 unentschuldigten Prediger namentlich benannt. Die anwesenden Ältesten werden hier noch nicht mit aufgezählt. Erst ab der folgenden Synode gehören sie zu den ordentlichen Mitgliedern.



43. Bergische Provinzialsynode

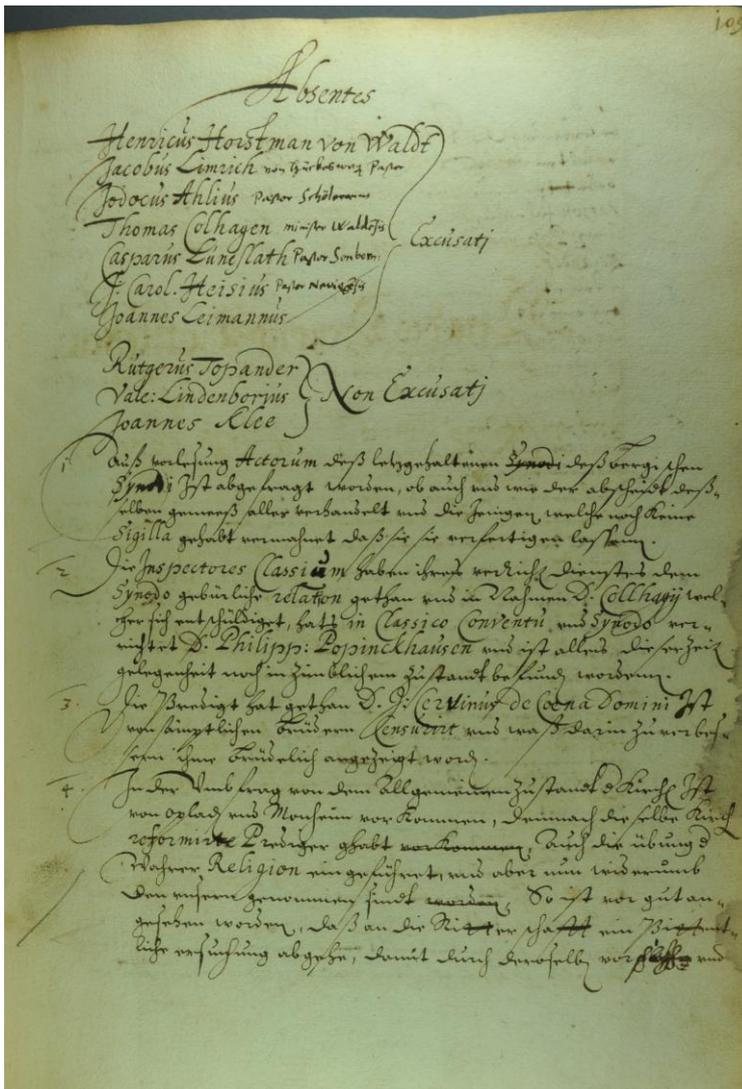
Mülheim am Rhein 24.VII. 1612

Gebet

Pr Joannes Calmannus Ar Simeon Buddaeus Sc Joannes Anton Biber.

Credenzschreiben verlesen. „Weil etliche kein haben ufgelegt (gegen und wider Synodorum Abscheid) sind dieselben deswegen ermahnet worden, auch vota vor diesmahl zu geben nicht admittiert worden.“

Anwesend die Pf Joannes Calmannus, Simeon Buddaeus, Absalom a Kessel, Henricus Homburgensis, Andreas Holtzius, Christianus Villanus, Petrus Wirtzius, Andreas Hetzelius, Joannes Anton Biber, Fridericus Kepper, Joannes



Cervinus, Joannes
 Isencopius, Arnoldus
 Pollichius, Hieronimus
 Bantius, Petrus Curtenius,
 Philipus Popickhausen,
 Petrus Schacht, Joannes
 Leidmathe, Patrocius
 Bockelmannus; Daniel
 Goldbach, Lutgerus
 Collerus, Petrus Bollerus.

Abgeordnete der Jülicher
 Synode: Magister Werner
 Teschenmacher,
 Theodorus Horden, und
 Caspar Elbrachtius, der
 Klevischen Synode:
 Maternus Heiderus.

Abwesende Pf Henricus Horstmann, Jacobus Limrich, Jodocus Ahlius, Thomas Colhagen, Casparus Luneslath, Joannes Carolus Heisius, Joannes Leimannus, entschuldigt; Rutgerus Topander, Valentinus Lindenborius, Johannes Klee unentschuldigt.

1) Verlesung des letzten Synodal-Protokolls.

Dabei gefragt, „wie der Abscheid desselben gemeess alles verhandelt, und diejenigen, welche noch keine Sigilla gehabt, vermahnet, dass sie sie verfertigen lassen.“

- 2) Die Inspectores Classicum berichten über den Zustand der Classis (Poppinghausen für den abwesenden Kolhagen) „und ist alles dieser Zeiten Gelegenheit noch in zimblichen Zustand befunden worden.“
- 3) Des Cervinus Predigt de coena Domini wird censuriert „und was darinnen zu verbessern ihme brüderlich angezeigt worden.“
- 4) Bei der allgemeinen Umfrage nach dem Zustand der Gemeinden ergibt sich für Opladen und Monheim:

„Demnach dieselbe Kirchen reformirte Prediger ghabt, auch die Uebung der wahrer Religion eingeführet und aber nun widerumb den Unseren genommen sind, so ist vor gut angesehen worden, dass an die Ritterschaft ein pittentliche Ersuchung abgehe, damit durch deroselben Vorschlag und Beforderung die reformirte Religion und deroselben Uebung möge erhalten werden.“

Diese Bittschrift soll von Doktor Rodinghoven verfasst und von Phil Poppimnghausen, Abs.Kessel, Joh. von Bruck * und Gerh. Melander eingereicht werden.

* laut Eintrag in der „Armenkist“ 1615 „Eltister“ in Mülheim (Archiv Mülheim A 4)

- 5) Da Frauen, deren Gatte weggelaufen ist von reformirten Pfarrern getraut werden wollen, werden diese „gewarnet, dass sie niemand ohn Zeugnis ihrer Proclamation und Lebens copuliren sollen.“
- 6) „Weil der Pastor zu Leichling sich zu uns bekennet“, soll Simeon Buddaeus „mit erster Gelegenheit mit ihm reden und conferireen, ihn zu gewinnen und zu uns zu bringen.“
- 7) Wegen der Ernte passt der diesjährige Zeitüunkt der Synode schlecht. Ihre nächstjährige Tagung wird daher auf 3.Dienstag nach Ostern in Solingen angesetzt.
- 8) „Demnach etliche Kirchen droben am Rein den andern Classibus zu weit abgelegen, so ist noch eine neue, die Mülheimische Classis geordnet worden, und under dieselben sollen gezehlet werden folgende Oerter:

Mülheim, Honff, Mundtorff, Beinsberg, Siegberg, Blanckenberg,
Lünßtorff, Obercassel.“

- 9) „Der Prediger im Oberquartier, dessen nahm aus bedenklichen Ursachen bis annoch verschwiegen bleibt und sich zu uns mit übergebener Handschrift bekennet,“ soll von Pfarrer Peter Wirtz und Boeler ermahnt werden.
- 10) Die Fast- und Bettage sollen in Zukunft so gehalten werden, dss zwei auf Sonntag und zwei auf Freitag fallen. Wo Freitag nicht passt, soll der folgende Sonntag dafür angesetzt werden. In Zukunft also: I. Bettag am ersten Sonntag im September, II. am ersten Freitag im Dezember, III. am ersten Sonntag im März, IV. am ersten Freitag im Juni.

SPECIALIA

- 1) Da Junker Christoph von Bawer für die Vikarie Wald das jus collationis et praesentationis hat, will die Synode ihn bitten, dass er „die Kirche bei der Vocation ihres Dieners D.Isencopii möge zuhand haben. Mittlerweil soll D. Isencopius in seiner Vocation und Dienstverrichtung fortfahren.“
- 2) Schöller: „Wann die Jungfrau daselbst jus collationis hat und damit Jodocum Ahlium versehen und nunmehr so weit mit der Sachen gelaufen, unterdessen aber D. Henricus Homburgensis rechtmäßig von der Gemein des Orts beruffen, auch fleissig und treulich und bis annoch um geringe Vergeltung gedienet“, so sollen Curtenius und Buddaeus den Jodocus veranlassen, daß eer seines Rechtens sich begeben und D. Henrico weiche, und bei der „Jungfrau“ erreichen, „ daz dieselbe Jodoco geschehene Collatio uf D. Henricum transportirt werde“. Schlägt beides fehl, „ so soll die Gemein ihn, Jodocum, als ein orthodoxum ministrum erkennen und annehmen, und will der Synodus bestes Vermogens D. Henrico behilflich sein, das er in andere Wege möge befördert werden.“
- 3) Poppinghausen „soll mit dem Wirth zu Düsseldorf, welcher an einen Kirchendiener einige Schuldforderung hat, uf ein mögliche Moderation derselben und Ausstand handeln. Und werden die Kirch, da er dienet, wie

auch die andern auf seine Ersuchung zu Hülff kommen und der Kirchendiener selber, damit gemelten Wirth zu seiner Bezahlung möge geholfen werden.“

4) „Der hoch betragten Kirchen zu Honff“ soll durch folgende freiwillige Spenden geholfen werden: Ratingen 1 Reichstaler, Solingen ½ Rtlr, Radevormwald ½ Königstaler, Hückeswagen ½ Rtlr, Haan ¼ Rtlr, Brulen ¼ Rtlr, Wermelskirchen ½ Rtlr, Düsseldorf 3 Rtlr, Elberfeld 1 Rtlr, Wald ½ Rtlr, Gräfrath ½ Rtlr, „Simeon Buddaeus für sein Person ½ Rtlr, der Deiner von Benssburg für sein Kirch ½ Königsthaler“, Monheim ½ Rtlr, Mülheim 6 Rtlr, „welche sie derselben Kirchen hiebevorn gelehnet haben“, Poppinghausen persönlich 3 Kopstück, Köln 3 Rtlr, Benrath ½ Rtlr, Hilden ½ Rtlr „welche Peter von Waldt, Eltister zu Monheim, bei ihnen wirt zuweegen bringen und ihrentwegen erlegt hat. Metmann soll durch Goltbach, Wülffrath durch D.Simeonem angesprochen werden, und was sie geben werden, soll an D.Petrum Wirtzium und von demselbennach Honff geschickt werden. Das Gelt aber soll angewendet werden zu besser Unterhaltung des Predigers zu Honfen und dass sie ihren Kirchenstand mögen befördern und erhalten.“

5) Düsseldorf fragt an „wegen Einstellung und Verfassung einer Kirchenordnung“. Synode empfiehlt dem dortigen Pfarrer: „wie er befindet, daz derselben Kirchen am erbauigten, selbst dieselbe Ordnung zu machen und vorzutragen.“

6)F Düsseldorf, „ob von denen von der reformirten Religion frei stehe, nit allein zu Begräbnissen der Papisten zu folgen, sondern auch darauf in ihre Kirchen zu gehen und die Leichenpredigten anzuhören“.

A „Dass, obwoill etliche vermeinen, dass dardurch andere möchten gewonnen werden, dennoch weil hierddurch die Schwachen geergert, die Widersacher ihn ihrem Irrthumb bestetigt und die andere mit ihrer Gegenwart ihre Lügen, Fürbitt vor die Toten, Weichung und sonsten zu billigen scheinen, man sich gänzlich enthalte und nach geleister politischer Nachbarschaft und verrichter Begräbnus sittig und still nach hause gehe. Dass aber dadurch die Widersacher sollten verursacht werden, auch der Unseren leichenpredigten zu meiden, so

solle man wiederum bedenken, dass hierin dispar ratio ist, weil wir ihre Lehrnugsamb geprüft und schon falsch und unrichtig befunden haben.“

7) „Hierzwischen hat D. Absolon a Kessel die Predigt gethan de Missa“; ist zensuriert worden.

8) „Den negsten Synodem Provincialem sollen aus jeder Class drei Ministri mit zween Eltesten besuchen.“ Prediger sind Andreas Holtius und Petrus Bolerus; Predigtthema des einen: contra consubstanciationem des andern: materia de clavibus regni coelorum.

9) Inspektor der Solinger Klasse wird Jacob Limrich, der Düsseldorfer Klasse Christianus Villanus, der Eelberfelder klasse Fredericus keppel, der Oberrheinischen Petrus Wirtius.

10) „Den künftigen Gülischen Synodum besuchen die Solinger Class, den Clevischen die Elberfelder. Die deputati sollen in Classicis Conventibus deputiert werden, den locum die Inspectores verkündigen.

Johannes Kalmannus, Synode Praeses

Johannes Antonius Biberus, Scriba.“